

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 17.03.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte

Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,  
Feldstadt, Paulsstadt,  
Lewenberg

Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

00085/2021

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Aussetzen eventueller Parkgebührenerhöhungen bis zum 1. Mai 2022

### Beschlussvorschlag

Eine eventuelle Erhöhung der Parkgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin wird, als Bestandteil der Unterstützungen für die Gewerbetreibenden im Rahmen der Corona-Pandemie, bis zum 1. Mai 2022 ausgesetzt.

### Begründung

Durch die mehrmonatigen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie haben zahlreiche Gewerbe- und Kulturbetriebe in der Landeshauptstadt mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Es zeichnet sich ab, dass diese Situation durchaus noch eine nicht genau definierbare Zeit andauern könnte. Auch mit nachhaltigeren Öffnungen werden die Probleme nicht plötzlich enden. Vielmehr dürften so manche Effekte erst dann spürbar werden. Daher hat die Stadtvertretung bereits auf Ihrer März-Sitzung verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbe- und Kulturbetriebe diskutiert. Eine Aussetzung der aktuell in Diskussion befindlichen Erhöhung der durch die Landeshauptstadt erhobenen Parkgebühren im öffentlichen Raum sollte hierbei ein Baustein sein. Es wäre das falsche Signal, in eine Öffnungsphase hinein, oder auch in der Zeit nach dieser unmittelbar die Gebühren zu erhöhen, und somit ein zusätzliches Hemmnis für Gäste der Stadt zu schaffen, die Innenstadt zu besuchen, dort einzukaufen, gastronomische Angebote wahrzunehmen etc. Dies aber könnte durch eine plötzliche Gebührenerhöhung durchaus passieren. Eine Aussetzung bis zum 1. Mai 2022 würde diesen Effekt gerade in dieser schwierigen Phase verhindern. Zudem wäre es auch ein Zeichen an die Unternehmen und Kulturbetriebe – speziell in der Innenstadt. Die Maßnahme rettet letztlich sicherlich kein Unternehmen, aber es ist ein Baustein der Unterstützung für diejenigen, die zugunsten der Gesamtheit große Kräfte aufbringen mussten und weiterhin müssen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Stephan Haring  
Ortsbeiratsvorsitzender